



Sachverständigen – Verband Mitte e.V.

Lessingstr. 16, 16356 Ahrensfelde

WEBINAR-PROGRAMM

*Die Bau-
Sachverständigen
und Immobilienbewerter*

Sachverständigenwissen zum GEG, dem Energiemanagement und der aktuellen EU-Richtlinie

Tag/Datum: Dienstag, 15.10.2024
Zeit: 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Ort: Digitaler Lernort, SVM e.V.
Referent: Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer, Bausachverständiger
Zielgruppe: Ingenieure, Energieberater, Bausachverständige, Fachplaner Energie,
Architekten, Bauherren und Bauunternehmer, Immobilienbewerter

Inhalt:

09:00 Uhr – 10:30 Uhr

Gebäudeenergiegesetz bis 01.01.2024 (GEG)

10:30 Uhr – 10:45 Uhr Pause

10:45 Uhr -12:45 Uhr

Gebäudeenergiegesetz ab 01.01.2024 (GEG)

12:45 Uhr – 13:45 Uhr Mittagspause

13:45 Uhr – 14:15 Uhr

Energieberatung und Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001

14:15 Uhr – 14:30 Uhr Pause

14:30 Uhr – 15:30 Uhr

EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2024)

15:30 Uhr – 15:45 Uhr Pause

15:45 Uhr – 16:00 Uhr

Diskussionen und Abschlussbesprechung

Von den Ingenieur- und Architektenkammern anerkannte Weiterbildung.

Seminarkosten

Die Seminarkosten für Mitglieder des SVM, Nichtmitglieder/Gäste entnehmen Sie bitte aus dem Anmeldeformular. Alle Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. (Befreit lt. UStG § 4, Nr. 22 a)

Kontakt

Sachverständigen-Verband Mitte e.V., Lessingstr.16, 16356 Ahrensfelde
Telefon: 030-930 23 101 • Fax: 030-930 23 102 • E-Mail: verband@svm-ev.de

Änderungen vorbehalten!

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SVM

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen sollte so früh wie möglich, spätestens bis zu 14 Tagen vor Beginn erfolgen. Sie ist schriftlich per Anmeldeformular vorzunehmen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die AGB des Verbandes als verbindlich an.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer zahlt die Kosten nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung per Überweisung auf das Bankkonto IBAN: DE60 1705 5050 3510 3134 95 – BIC: WELADED1LOS, SPK Oder-Spree.

Rücktritt und Kündigung

Bis zu 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung (Eingangsstempel) kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen von der Anmeldung / Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist **schriftlich** zu erklären. In diesem Fall wird eine Kostenpauschale von 25% der Veranstaltungsgebühr fällig. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu Veranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Seminargebühr verpflichtet. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Absage von Veranstaltungen

Der Sachverständigen-Verband Mitte e.V. behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn Gründe vorliegen, welche er nicht zu vertreten hat. Die gezahlten Gebühren werden zurückerstattet.

Referentenwechsel

Der Veranstalter muss sich in Ausnahmefällen Referentenwechsel, Änderung zur Veranstaltungsorganisation vorbehalten. Das berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgeltes.

Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Angestellten des SVM zurückzuführen sind.